

## Gutachter: Parkpalette muss gesperrt werden

### Rat beschließt Abriss

Bereits im März dieses Jahres wurden bei einer Begutachtung der Parkpalette am Neuen Markt erhebliche Mängel im Bereich der Zufahrt zur oberen Parkpalette festgestellt. Diese Mängel hatten im Rahmen der Verkehrssicherheitspflicht eine sofortige Schließung der Auffahrt zur Folge. Nun wurde bei einer erneuten Kontrolle durch den beauftragten Gutachter festgestellt, dass die unterstützende Stahlkonstruktion trotz stellenweiser Instandsetzungsmaßnahmen, starke Korrosionsschäden aufweist. Ebenso sind die Deckenfugen erneut schadhaf, so dass es fraglich ist, ob die Verbundwirkung zwischen den Stahlträgern und der Betondecke noch gegeben ist.

Unter Würdigung aller vorhandenen Schäden durch den Gutachter musste die Stadt Meckenheim als Eigentümerin die Parkpalette aus Sicherheitsgründen komplett sperren. Darüber hinaus hat der Rat in seiner letzten Sitzung am 5. Juni den Abriss der Parkpalette beschlossen. Nach dem Abriss wird der freiwerdende Bereich bis auf weiteres wieder als Parkfläche genutzt. Zudem ist die Verwaltung damit beauftragt, dem Rat unter Berücksichtigung der Interessen der Gewerbetreibenden und Wohnungseigentümer so zeitnah wie möglich einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher Form und wo Ersatzparkraum geschaffen werden kann.

Bürgermeister Bert Spilles zur aktuellen Situation: „Ich bin mir bewusst, dass die Komplettsperrung und die hieraus resultierenden Folgen sowohl für die Kunden des Neuen Marktes als auch für die Gewerbetreibenden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen wird. Leider ist diese Entscheidung aus Sicherheitsgründen unabdingbar und aufgrund des Schadensbildes nicht weiter aufschiebbar.“

Für Rückfragen steht in der Stadtverwaltung Marcus Witsch, Fachbereichsleiter Verkehr und Grünflächen, unter Tel. (02225) 917167 zur Verfügung.

## Wasserratten kommen im Juni auf ihre Kosten

Hallenfreizeitbad und Sauna: Lediglich am Feiertag geschlossen

Großen Badespaß vor der eigenen Haustüre garantiert das Meckenheimer Hallenfreizeitbad am Siebengebirgsring 6. Zu familienfreundlichen Preisen können die Wasserratten im Variobecken ihre Bahnen ziehen, im Nichtschwimmerbereich plantschen, tollkühne Sätze vom Sprungturm machen oder ein ausgiebiges Sonnenbad auf der weitläufigen Liegewiese nehmen. Auch die Sauna lädt zu den regulären Betriebszeiten zum Verweilen ein. Lediglich am Feiertag Fronleichnam, Donnerstag, 20. Juni, bleiben Hallenfreizeitbad und Sauna ganztägig geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten:

### Hallenfreizeitbad

Montag: geschlossen  
Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr  
14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

### Sauna

Montag: geschlossen  
Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Gemischte Sauna  
15.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Damensauna  
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Damensauna  
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Herrensaua  
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Gemischte Sauna  
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Gemischte Sauna  
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Gemischte Sauna

## Wochenmarkt legt an Fronleichnam eine Pause ein

Wegen des Feiertages Fronleichnam fällt der beliebte Meckenheimer Wochenmarkt auf dem Kirchplatz am 20. Juni ersatzlos aus.

Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten: Der Meckenheimer Wochenmarkt auf dem Kirchplatz wendet sich mit einem reichhaltigen Sortiment an die Bürger. Jede Woche Donnerstag bieten die Händler zwischen 7.30 Uhr und 13 Uhr ein breites Spektrum an frischen regionalen Produkten an.

## Land NRW fördert Stadt Meckenheim

Ministerin Scharrenbach übergibt Zusage an Bürgermeister Spilles

Mit einer positiven Antwort im Gepäck ist Bürgermeister Bert Spilles aus der Landeshauptstadt Düsseldorf nach Meckenheim zurückgekehrt. Die für das Resort Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zuständige NRW-Ministerin Ina Scharrenbach hat der Stadt Meckenheim eine Förderzusage erteilt. Auf der Baumesse „polis Convention 2019“ nahm Spilles gemeinsam mit dem Technischen Beigeordneten Heinz-Peter Witt und der Leiterin des Fachbereichs Stadtplanung, Liegenschaften, Waltraud Leersch, die Zusage entgegen. Die Förderung ist personeller Natur. Im Zuge der Bewerbung hatte die Stadt Meckenheim drei Potenzialflächen innerhalb der Altstadt eingereicht: Bahnhofstraße/Baumschulenweg, Bonner Straße/Merler Straße sowie Marktplatz (Hauptstraße/Klosterstraße). Hier ist weitere Bebauung möglich und angestrebt, allerdings nur in enger Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern. Um diese Kooperation voranzutreiben, übernimmt das Land NRW die Kommunikation und Moderation zwischen der

Stadt Meckenheim und den Grundstücks-/Gebäudeeigentümern. Der „Flächenpool NRW“ ist ein Angebot des Landes NRW an Städte und Gemeinden, welches 2014 ins Leben gerufen wurde. Es soll neue Impulse für innerstädtische mindergenutzte Flächen geben und somit die Innenentwicklung in Städten und Gemeinden weiter stärken. Dem Bewerbungsauftrag der Ministerin waren 15 Kommunen mit insgesamt 36 Standorten gefolgt. Der Fachbeirat des „Flächenpools NRW“ hatte als begleitendes Gremium über die eingegangenen Bewerbungen entschieden und der Ministerin empfohlen, an zwölf Kommunen eine Förderzusage zu erteilen. „Dass wir dazugehören, ist Auszeichnung und Beleg für eine hervorragende Vorleistung unsererseits“, spricht Spilles „den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung meinen ausdrücklichen Dank aus.“ Erfreut ist der Bürgermeister darüber, „dass wir mit der ‚Man-Power‘ aus Düsseldorf künftig ein zusätzliches Instrument haben, um die Aktivierung unserer Altstadt im

größtmöglichen Konsens mit den Eigentümern zu forcieren.“



Nahmen die Förderzusage auf der Messe in Düsseldorf entgegen, von links: Heinz-Peter Witt, Bert Spilles und Waltraud Leersch. Bildquelle: Stadt Meckenheim

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 18. Juni 2019, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

#### Tagesordnung Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde
- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 9. April 2019
- Anerkennung der Tagesordnung
- Neukonzeptionierung und Sanierung der KGS Merl, Godesberger Str. 51
- Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2
- Brandschutztechnische Ertüchtigung und Optimierung der EDV- und WLAN-Verkabelung in der Katholischen Grundschule Altdorf inkl. Turnhalle, Kirchstraße 26
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen
1. Mitteilung über bauaufsichtliche Entscheidungen

#### Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 9. April 2019
- Anerkennung der Tagesordnung
- Auftragsvergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten für die Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2
- Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten für die Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2
- Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten für die Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2
- Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten für die Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2
- Auftragsvergabe der Malerarbeiten für die Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2
- Auftragsvergabe der Schreinerarbeiten - Möbel für die Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl,

- Zypressenweg 2
- Auftragsvergabe der Turnhallenausrüstung für die Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2
- Auftragsvergabe für die Erstellung von CAD-gestützten Bestandsplänen für die Neukonzeptionierung und Sanierung des KA-Gymnasiums und der GS-Hauptschule am Schulcampus in Meckenheim
- Auftragsvergabe für die Sanierung der beiden Trennvorhänge in der Wettkampfhalle, Königsberger Str. 30
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

### Stadtverwaltung Meckenheim

**Postanschrift:** Postfach 1180, 53333 Meckenheim  
**Hausanschriften:**  
- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4  
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12  
**Vorwahl:** (02225)  
**Telefon:** 917-0  
**Telefax:** 917-100  
**Stadtwerke:** 917-175  
**E-Mail:** stadt.meckenheim@meckenheim.de  
**Facebook:** www.facebook.com/meckenheimde/  
**Internet:** www.meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsaußendienstes: ☎ (02225) 917-110  
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de  
Aufgrund des Feiertages ist die Stadtverwaltung am 20. Juni geschlossen.

### Öffnungszeiten

#### Stadtverwaltung Meckenheim

Montag: 07.30 - 12.30 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

#### Infothek im Foyer des Rathauses

Montag: 07.30 - 18.00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag: 07.30 - 16.00 Uhr  
Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr

#### Bürgerbüro:

Montag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr  
Montag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 14.00 - 15.30 Uhr

#### Fachbereich Soziales:

Montag: 09.00 - 12.30 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.30 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

### Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475  
Aufgrund des Feiertages bleiben Hallenfreizeitbad und Sauna am 20. Juni geschlossen.



### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr 14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr 14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr 14.00 Uhr – 21.00 Uhr  
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

### Sauna

**Öffnungszeiten**  
Montag: geschlossen  
Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna  
15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna  
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna  
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensaua  
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna  
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna  
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

### Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53  
Das Mosaik-Kulturhaus bleibt am 20. und 21. Juni geschlossen.  
**Öffnungszeiten Offener Treff für Kinder und Jugendliche**  
Montag: 12.20 – 13.15 Uhr Le Café Mosaïque  
16.00 – 20.00 Uhr Offener Treff  
16.30 – 18.00 Uhr U14-Fußball  
Dienstag: 12.20 – 13.15 Uhr Le Café Mosaïque  
16.00 – 20.00 Uhr Offener Treff  
Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr Mädchentreff  
17.00 – 18.30 Uhr Ü14-Fußball  
Donnerstag: 12.20 – 13.15 Uhr Le Café Mosaïque  
15.30 – 17.00 Uhr Ü8-Fußball 4 Girls  
16.00 – 20.00 Uhr Offener Treff  
Freitag: 15.00 – 21.00 Uhr Offener Treff

### Kinder City (6 – 13 Jahre)

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780  
Kinder City bleibt am 20. und 21. Juni geschlossen.  
**Öffnungszeiten**  
Montag: 15.00 – 18.00 Uhr Offener Treff  
Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr Offener Treff  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr Offener Treff  
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr Offener Treff  
Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr Mitmach-Zirkus

### Katholische Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141  
Aufgrund des Feiertages bleibt die Bücherei am 20. Juni geschlossen.  
**Öffnungszeiten**  
Montag: 14.00 Uhr – 17.30 Uhr  
Dienstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 17.30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.30 Uhr  
Freitag: 14.00 Uhr – 17.30 Uhr  
Samstag: 09.30 Uhr – 13.00 Uhr

### Schiedsmänner in Meckenheim

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in 2 Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist **Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):** Friedrich Wächter, ☎ 14881  
**Bezirk 2 (Altdorf, Erzdorf, Lüftelberg):** Walter Wette, ☎ 15425  
Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

### Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917-294 ist Cornelia Menzel Montag: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

### SPRECHSTUNDEN

#### Bürgermeister

**Bürgersprechstunde des Bürgermeisters**  
Siebengebirgsring 4,  
Besprechungsraum Le Mée  
Anmeldung unter  
☎ 917 116  
E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de  
**Nächster Termin:**  
**8. Juli 2019, 16.30-18.00 Uhr**

#### Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser,  
Familienlotsin ☎ 917 289  
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

#### Fraktionen

**Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:**

### CDU

Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich,  
☎ 0179-6851778

### SPD

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta,  
☎ 13567 oder bkuchta@online.de

### BfM

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch,  
☎ 7035282 pusch.bfm@web.de

### Grüne

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek,  
☎ 16022

### UWG

nach Vereinbarung, Kontakt: Hans-Erich Jönen ☎ 701443 hans-erich\_jonen@t-online.de

### FDP

jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, im Besprechungsraum „Ersdorf“ (Raum-Nr. 1.61) des Meckenheimer Rathauses, Anmeldung bei Heribert Brauckmann  
☎ 0178/6688919

### Elektrokleingeräte (RSAG)

**Mittwoch, 12. Juni 13-19 Uhr**  
Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl  
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

### Schadstoff-Mobil

**Montag, 17. Juni 11-13 Uhr**  
Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim  
**14.30-17 Uhr**  
Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim  
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

### Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222  
Informationen im Internet: [www.ts-bonn-rhein-sieg.de](http://www.ts-bonn-rhein-sieg.de)

Mehr auf [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)





## Amtliche Bekanntmachungen

### Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“

Die RWE Power AG (Stüttgenweg 2, 50935 Köln) hat im Zuge der Fortführung der Braunkohlengewinnung im Tagebau Hambach den Antrag auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“ gemäß § 8 Abs. 1, 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt.

Das Abbauvorhaben des Tagebaus Hambach ist 1978 begonnen worden. Landesplanerische Grundlage dafür ist der Braunkohlenplan Hambach Teilplan 12/1. Die Umsetzung der landesplanerischen Vorgaben erfolgte durch die Zulassung des mittlerweile 3. bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Hambach (vom 12. Dezember 2014).

Für die Gewinnung von Braunkohle im Tagebau muss der Grundwasserspiegel fortlaufend abgesenkt werden. Die Entnahme und Ableitung von Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Zuständig für das Verfahren ist gemäß § 19 Abs. 2 WHG die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde. Das hier beantragte Wasserrechtsverfahren wurde vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet. Daher ist gemäß § 74 „Übergangsvorschrift“ des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Grundlage für dieses Verfahren das UVPG in der Fassung vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), in Kraft getreten am 1. Januar 2017, gültig bis 15. Mai 2017.

Das Wasserrechtsverfahren ist nach § 3b UVPG i. d. bis zum 15. Mai 2017 geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Nr. 1b) cc) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) aufgrund von Art, Größe und Leistung des Vorhabens UVP-pflichtig. Der Benutzungstatbestand zur Fortschreibung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis mit der beantragten Grundwasserentnahmemenge fällt unter die in Anlage 1 „Liste „UVP-pflichtige

Vorhaben“ unter der Vorhabensnummer Nr. 13.3.1 „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 10 Mio. m<sup>3</sup> oder mehr“ aufgeführten Vorhaben.

Weitergehend ist für die geplante Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Hebung und Ableitung von Grundwasser (Sümpfung) des Tagebaus Hambach eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 9 UVPG in der bis zum 15. Mai 2017 gültigen Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) bekannt gemacht.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom **24. Juni 2019 bis einschließlich 23. Juli 2019** während der Dienststunden montags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr, dienstags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr in der Stadtverwaltung der Stadt Meckenheim (Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Raum 2.53) zur Einsichtnahme aus.

Der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, liegen Antragsunterlagen sowie umweltrelevante entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben vor, die zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende umweltrelevante Unterlagen:

- Wasserrechtlicher Fachbeitrag, zur Beurteilung der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele nach der EU-

Wasserrahmenrichtlinie

- Umweltverträglichkeitsuntersuchung, zur Bewertung der Umweltauswirkungen
- Untersuchung der FFH-Verträglichkeit (nach EU-FFH-Richtlinie)

- Artenschutzrechtliche Untersuchung (nach BNatSchG)

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich

**zum 6. August 2019**

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund oder bei der Auslegungsstelle der Stadt Meckenheim (Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Raum 2.53) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf das Verwaltungsverfahren.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können ebenfalls bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung. <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/daten->

[schutz/datenschutzrecht\\_hinweise/index.php](schutz/datenschutzrecht_hinweise/index.php) und unter

[https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/w/wasserwirtschaft\\_braunkohlengewinnung/hinweise\\_datenschutz.pdf](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/w/wasserwirtschaft_braunkohlengewinnung/hinweise_datenschutz.pdf)

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann in diesem Fall durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem später folgenden Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen entsprechend der öffentlichen Auslegung erst ab dem 24. Juni 2019 auf der zuvor angegebenen Internetseite eingesehen werden kann. Weiterhin ist zu beachten, dass gemäß § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Meckenheim maßgeblich ist.

Dortmund, 3. Juni 2019

Im Auftrag  
gez. Günther  
Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW/ Geschäftszeichen 61.h 2-7- 2015-1

### Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Meckenheim

In der Sitzung am 15. Mai 2019 hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Meckenheim die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Der Geschäfts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2018/19 sowie der Bericht der Kassenprüfer wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde dem Vorstand und dem Kassenverwalter ein-

stimmig Entlastung erteilt.

Einstimmig bei einer Enthaltung wurde beschlossen, der Ortsbauernschaft für das Jagdjahr 2018/19 eine Zuwendung zukommen zu lassen.

Jagdpatchanteile an die Jagdgenossen werden gemäß der gesetzlichen Regelung nur auf Antrag ausgezahlt, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Antrag auf

Auszahlung innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung gestellt werden muss, da ansonsten die Verjährung eintritt.

Der vom Vorstand im Entwurf vorgelegte Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/20 wurde einstimmig beschlossen. Die Herren Werner Brück und Martin Hörnig wurden von der Versammlung einstimmig zu Kassenprüfern bestellt.

Jagdgenossinnen und Jagdgenossen können das Protokoll der Versammlung vom 15. Mai 2019 beim Jagdvorsteher oder beim Geschäftsführer einsehen.

Meckenheim, 28. Mai 2019  
Fritz Manner  
Jagdvorsteher

### Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Erzdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Erzdorf hat in ihrer Sitzung am 3. Juni 2019 nach Bekanntgabe des Geschäfts- und Kassenberichts sowie des Berichts der Kassenprüfer die folgenden Beschlüsse einstimmig gefasst: Dem Vorstand und dem Kassenverwalter wurde für das Jagdjahr 2018/2019 Entlastung erteilt.

Der Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2019/2020 soll auf die Jagdgenossen im Verhältnis zu ihren jagdpachtfähigen Grundstücksflächen ausgezahlt werden.

Der Verteilungsmaßstab wurde auf 16 Euro/ha festgesetzt.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes wurde der

Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020 mit einem Gesamtvolumen von 27.691,65 Euro beschlossen.

Zum stellvertretenden Beisitzer wurde Guido Brünagel, Erzdorf, gewählt, als Kassenprüfer wurde Winfried Fischer, Rheinbach, gewählt.

Das Jagdrevier Erzdorf wird ab dem Jagdjahr

2020/2021 für weitere neun Jahre an den bisherigen Jagdpächter wiederverpachtet.

Erzdorf, 4. Juni 2019  
Heinz-Josef Schaefer  
Jagdvorsteher